

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

23.05.2023

Drucksache 18/29122

Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Wählen ab 16 (Drs. 18/28527)

Der Landtag wolle beschließen:

- § 1 Nr. 1 Buchst. a wird wie folgt gefasst:
- "a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 werden vor dem Wort "Unionsbürger" die Wörter "Unionsbürgerinnen oder" eingefügt.
 - bb) In Nr. 2 wird die Angabe "18." durch die Angabe "16." ersetzt."

Begründung:

Das Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen wird eingeführt. Etliche Bundesländer haben längst das Wahlrecht ab 16 eingeführt, Bayern muss jetzt nachziehen. Junge Menschen müssen das Recht haben, sich an Wahlen zu beteiligen.